Landratsamt Karlsruhe Landratsamt Enzkreis Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

- Flurneuordnungsbehörden -

- Enzkreis -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Illingen-Schützingen (DB) 2031 B 12.1

Schlussfeststellung vom 27.02.2023

Das Landratsamt Enzkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Illingen-Schützingen (DB) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.
Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).
Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2031) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Enzkreis, Sitz: Pforzheim einlegen.
(Hinweis: Anschrift Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Karlsruhe und Enzkreis: Kriegsstr. 103a, 76135 Karlsruhe oder jede andere Stelle des Landratsamts Enzkreis).

gez. Jürgen Pilz D.S.